

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Seminarveranstaltungen des Einzelunternehmers Ron Cherian, Fitzmauricestrasse 10, 50829 Köln, handelnd auch unter der Geschäftsbezeichnung „Flugvertrauen“ und im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

2 Vertragsinhalt und Leistungsumfang

- 2.1 Das Seminarkonzept beinhaltet gewissenhafte Beratung in einer Kleingruppe auf psychologischer und technischer Ebene zum Thema Flugangst. Es beinhaltet keine psychiatrische, psychotherapeutische oder sonstige medizinische Behandlung und kann eine notwendige Therapie nicht ersetzen. Ein Heil- oder sonstiger Erfolg ist vom Veranstalter nicht geschuldet.
- 2.2 Die vom Veranstalter geschuldete Leistung beinhaltet die Durchführung des durch einen ausgebildeten Piloten moderierten Seminars (im Falle des Ganztags-/Wochenendseminars: vormittags durch eine ausgebildete Psychologin/Psychotherapeutin, nachmittags durch einen ausgebildeten Piloten), die Vermittlung von fliegerischem Hintergrundwissen per Vortrag und Flugsimulation sowie die Vermittlung von Hintergrundwissen zum Thema Angst (je nach Seminarform in unterschiedlichem Umfang) und Entspannungstechniken (nur Ganztags- und Wochenendseminar). Eingeschlossen ist am ersten Seminartag ein Imbiss (Ganztags-/Wochenendseminar: ein Mittagessen) sowie Getränke (Mineralwasser, Softdrinks, Kaffee und Tee). Die Dauer des Seminars beträgt 5 Stunden (Standardseminar), 9 Stunden (Ganztagsseminar) und ca. 15 Stunden (Wochenendseminar über zwei Tage). Jede Seminarform ist auch als Einzelberatung buchbar.
- 2.3 Die beiden Inlandsflüge am zweiten Tag des Wochenendseminars werden vom Veranstalter lediglich als Fremdleistung vermittelt. Grundlage für die Flugleistung sind die Geschäftsbedingungen bzw. Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Die Kosten des Hin- und Rückfluges sind mit der Teilnahmegebühr abgegolten. Der Veranstalter verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl der Fluggesellschaft.
- 2.4 Ggf. anfallende Anreise- oder Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten am 2. Seminartag (Wochenendseminar) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

3 Anmeldung und Vertragsschluss

- 3.1 Die Darstellung des Seminars auf der Internetseite des Veranstalters (oder in anderen Medien) und auch die Übersendung von Anmeldeunterlagen an den Teilnehmer stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Der Vertrag kommt erst durch eine Anmeldung des Teilnehmers und die anschließende Bestätigung des Veranstalters zustande.
- 3.2 Die Anmeldung zu dem Seminar erfolgt durch Ausfüllen des elektronischen Anmeldeformulars auf der Internetseite des Veranstalters (www.flugvertrauen.de/Anmeldung) oder durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, Telefax oder eingescannt als PDF per E-Mail. In der Anmeldung liegt das verbindliche Angebot des Teilnehmers zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an dem Seminar.
- 3.3 Entscheidet sich der Veranstalter, das Angebot anzunehmen, bestätigt er dem Teilnehmer die Anmeldung per Post, Telefax oder E-Mail. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag geschlossen.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Das Teilnahmeentgelt ist nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- 4.2 Im Falle der Buchung eines Wochenendseminars behält sich der Veranstalter vor, bei Nichteingang des Teilnahmeentgelts innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung die Anmeldebestätigung zu stornieren und den Seminarplatz anderweitig zu vergeben.
- 4.3 Bei kurzfristiger Anmeldung, die weniger als drei Tage vor Seminarbeginn erfolgt, ist das Teilnahmeentgelt vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung bar zu entrichten.

5 Rücktritt des Teilnehmers

- 5.1 Der Teilnehmer kann vor Beginn des Seminars jederzeit von dem Vertrag über die Seminarteilnahme zurücktreten.

- 5.2 Die Rücktrittserklärung ist per E-Mail, Post oder Telefax an den Veranstalter zu senden, wobei sich die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung nach deren Eingang beim Veranstalter richtet.
- 5.3 Im Falle des Rücktritts des Teilnehmers von einem Standard- oder Ganztagsseminar bemisst sich das dem Veranstalter zustehende Entgelt wie folgt:
- Erfolgt der Rücktritt bis zum 29. Tag vor dem Datum des Seminars, so ist ein Teilnahmeentgelt nicht geschuldet (Einschränkung s. Ziffer 5.4).
 - Bei Rücktritt ab dem 28. bis zum 15. Tag vor dem Datum des Seminars sind 35 % des für die Teilnahme vereinbarten Entgelts zu zahlen.
 - Bei Rücktritt ab dem 14. bis zum 8. Tag vor dem Datum des Seminars sind 75 % des für die Teilnahme vereinbarten Entgelts zu zahlen.
 - Bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor dem Datum des Seminars ist das vereinbarte Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen.
- 5.4 Im Falle des Rücktritts des Teilnehmers von einem Wochenendseminar gelten die Regelungen von Ziffer 5.3 mit folgender Einschränkung: Der Differenzbetrag zwischen dem Entgelt für das Ganztagsseminar und dem Entgelt für das Wochenendseminar (entspricht einer Ticketpauschale für die gebuchten innerdeutschen Flüge) ist NICHT erstattungsfähig (z.Zt. 300 Euro). Somit ist auch bei Rücktritt bis zum 29. Tag vor dem Datum des Seminars die Ticketpauschale ohne Abzug fällig.
- 5.5 Bereits erhaltene Zahlungen erstattet der Veranstalter im Falle des Rücktritts unverzüglich zurück, soweit ihm nach den obigen Regelungen ein Anspruch auf das Teilnahmeentgelt nicht zusteht.
- 5.6 Dem Rücktritt steht es gleich, wenn der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung zum Seminar nicht erscheint.
- 5.7 Dem Teilnehmer bleibt es im Übrigen in allen Fällen der Ziffern 5.3 und 5.4 vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter infolge des Rücktritts kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringerer ausgefallen ist, als der nach den Ziffern 5.3 und 5.4 zu entrichtende Betrag.
- 5.8 Ausnahmen der Rückerstattungsregelungen gelten bei einem Todesfall 1. Grades in der Familie sowie bei Nachweis von schwerwiegender Krankheit des Teilnehmers. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr (abzgl. der Ticketpauschale bei Buchung eines Wochenendseminars, s. Ziffer 5.4) zurückerstattet, wobei der Nachweis durch Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung erforderlich ist (z.B. Sterbeurkunde, Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses). Ohne entsprechenden Nachweis gelten die Regelungen der Ziffern 5.3 bzw. 5.4.
- 5.9 Das Recht des Teilnehmers, den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ohne wichtigen Grund ist der Vertrag vom Teilnehmer nicht kündbar.
- 6 Absage des Seminars durch den Veranstalter**
- 6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, das Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl (d.h. weniger als zwei Teilnehmer) oder aus wichtigem, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund, abzusagen (z.B. bei Erkrankung eines kurzfristig nicht zu ersetzenden Dozenten oder bei höherer Gewalt).
- 6.2 Der Veranstalter wird den Teilnehmer über eine Absage so rechtzeitig wie möglich unter Angabe des Grundes informieren, bei Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl spätestens 24 Stunden vor Seminarbeginn.
- 6.3 Bei Absage eines Seminars durch den Veranstalter wird die entrichtete Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet.
- 7 Teilnahmevoraussetzungen; Ausschluss vom Seminar**
- 7.1 Zentrales Element jedes Seminars ist ein virtueller Flug mit umfangreicher Flugsimulation, der detailgetreue visuelle und akustische Elemente sowie Effekte einschließt. Hierbei werden u.a. stressauslösende Flugmanöver simuliert, um den Teilnehmer auf reale Flüge vorzubereiten. Der Teilnehmer versichert (ggf. nach Rücksprache mit seinem Arzt) durch seine Anmeldung, zu einer Teilnahme am virtuellen Flug in den Räumlichkeiten des Veranstalters gesundheitlich in der Lage zu sein. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, den virtuellen Flug jederzeit zu unterbrechen. Ein Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung des Teilnahmeentgelts steht ihm in diesem Fall jedoch nicht zu.

- 7.2 Die Teilnahme am Hin- und Rückflug (Fremdleistung; betrifft nur das Wochenendseminar) erfolgt auf Grundlage der Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Der Teilnehmer versichert gegenüber dem Veranstalter, gesundheitlich zur Teilnahme an beiden Flügen in der Lage zu sein. Soweit Zweifel an der Flugtauglichkeit des Teilnehmers bestehen, verpflichtet sich der Teilnehmer einen Arzt zu konsultieren und dem Veranstalter eine Flugtauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Eine Gesundheitsprüfung ist durch den Veranstalter nicht geschuldet. Er weist jedoch auf Bedenken zur Flugtauglichkeit hin, sofern diese offenkundig sind.
- 7.3 Die Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hin- und Rückflug (betrifft nur das Wochenendseminar). Darauf weist der Veranstalter bei der Anmeldung in einem Schreiben hin.
- 7.4 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Seminar auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer durch sein Verhalten den Seminarablauf in erheblichem Maße stört. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmeentgelts besteht bei Ausschluss aus wichtigem Grund nicht.

8 Haftung

Für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auch im Falle nur einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9. Haftungsausschluss: Inlandsflüge beim Wochenendseminar

Der Veranstalter vermittelt die beiden Inlandsflüge am zweiten Tag des Wochenendseminars lediglich. Er haftet daher nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit dieser Fremdleistung. Grundlage sind somit die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der Fluggesellschaft bzw. die Geschäftsbedingungen des Flughafens. Hier bestehen ausschließlich Direktansprüche des Teilnehmers gegen die Fluggesellschaft bzw. den Flughafen.

10 Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten des Teilnehmers zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit der Teilnahmevertrag dies erfordert. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe des vollen Namens an die jeweilige Fluggesellschaft im Rahmen der Erfahrungsflüge bei Wochenendseminaren. Die Daten werden darüber hinaus nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers an Dritte weitergegeben.

11 Seminarunterlagen

Die während des Seminars vom Veranstalter ausgehändigten bzw. anschließend zugesandten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des Veranstalters nicht, auch nicht auszugsweise, verbreitet oder vervielfältigt werden.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Mai 2018